

berühmte erste Artikel der Memminger Forderungen zeugt. Allerdings muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass die übrigen elf Artikel allein aus der bäuerlichen Lebens- und Abgabewelt gespeist sind. Die Argumentation bleibt bibelzentriert, um sich so von den gültigen weltlichen Rechtsvorstellungen abzugrenzen.

Für die Situation in Mergentheim selbst bleibt hervorhebenswert, dass der Komtur der Deutschordensniederlassung in der Stadt blieb – und nicht wie der Deutschmeister und viele andere Amts- und Würdenträger floh. Damit konnten die Bewohner nicht so „frei“ reagieren wie in anderen Orten. Dies zeigt sich in den breiten Verhandlungen, die sich aus Briefkonzepten herauslesen lassen und die in einem Artikel anschaulich beschrieben werden. Eher Überblickscharakter haben die Aufsätze zur Schlacht von Königshofen, zur Situation des Deutschen Ordens in den 1520er Jahren sowie zur öffentlichen Erinnerung an den Bauernkrieg (etwa an die 400-Jahrfeier im Jahr 1925).

Eine besonders gelungene Darstellung gilt dem Pfarrer Bernhard Bubenleben, die detailreich und quellengesättigt die Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert, der Pfarrer sei ein „Demagoge“ (so auch in Hauptmanns Stück „Florian Geyer“) gewesen, entschieden widerlegt. Interessant sind auch die Ergebnisse zu den nach dem Bauernkrieg Verurteilten. Einige von ihnen übernahmen nach relativ kurzer Zeit wieder städtische Ämter, überraschend viele von ihnen wurden Bürgermeister.

Dieser Band der Reihe „Geschichte(n) aus Bad Mergentheim“, die sich bisher durch die Herausgabe von Lebensbildern einzelner lokaler Persönlichkeiten wie auch der Mergentheimer Vereine profiliert hat, reiht sich mit seinem Bauernkriegsthema würdig ein und dokumentiert die selbstlose Arbeit einer Gruppe von Historikerinnen und Historikern, die sich damit für das historische Verständnis der Stadt- und Regionalgeschichte verdient gemacht hat.

Helmut Flachenecker

Horst BUSZELLO / Konrad KRIMM (Hg.), *Zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Untertanenkonflikte am Oberrhein* (Oberrheinische Studien 44). Ostfildern: Thorbecke 2022. 296 S., 33 Abb. ISBN 978-3-7995-7844-8. € 34,-

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung auf Schloss Altdorf (2018) zurück. Die ursprünglich dort gehaltenen Vorträge wurden für den Druck um vier Beiträge ergänzt. Im Zentrum stehen sieben Fallstudien, die sich auf die Region am Oberrhein konzentrieren. Eingeleitet wird der chronologische Längsschnitt des Bandes mit einem bei den bäuerlichen Revolten des Spätmittelalters einsetzenden Beitrag von Horst Buszello, der Kontinuitäten und Wandel zwischen jenen Revolten und dem als „politische Revolution“ (S. 43) bezeichneten Bauernkrieg untersucht. Er legt dar, wie es den Obrigkeiten schließlich gelang, den bäuerlichen Widerstand zu kriminalisieren und mithin zu verrechtlichen. Das hier angesprochene Thema der Verrechtlichung zieht sich wie ein roter Faden durch die folgenden Fallstudien.

Florian Hitz untersucht am Beispiel Prätigauer Gemeinden, die einen Teil des vorderösterreichischen Herrschaftsgefüges bildeten und so einen Konnex zum Tagungsthema besaßen, wie gesamtgemeindlicher Widerstand, oder auch der Widerstand einzelner, gegen Eingriffe in Autonomiebereiche seitens des Landvogts als Vertreter der Obrigkeit letztlich zur Etablierung von Herrschaftsverträgen führten. In ihnen mussten die Landesherren schließlich den Gemeinden ihre traditionellen Privilegien bestätigen. Im Gegenzug leisteten die Untertanen den Huldigungs Eid.

J. Friedrich Battenberg untersucht die Auseinandersetzung, die sich zwischen der Markgenossenschaft Babenhausen und den Herren Groschlag von Dieburg um Eingriffe in die Waldmark entzündete. Die Markgenossen hatten dort eine Brücke gebaut und Gräben ausgehoben. Dafür waren sie von den Herren vor dem Rottweiler Hofgericht angeklagt worden. Nach Auffassung der Markgenossen hatten sie im Einklang mit ihrer Obrigkeit, der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, gehandelt. Wie Babenberg ausführt, war das deshalb kein klassischer Untertanenkonflikt. Dahinter stand sehr viel wahrscheinlicher ein Streit zwischen einer Landesherrschaft und einer konkurrierenden landsässigen Adelsfamilie, der letztlich vor das Reichskammergericht in Speyer führte. Dort wurde er zugunsten der Adelsfamilie entschieden, auch weil die Interessen zwischen Markgenossenschaft und ihrer Herrschaft nicht völlig deckungsgleich waren. Die Markgenossen wollten ihre genossenschaftlich organisierte Waldmark möglichst umfassend erhalten, die Hanau-Lichtenberger ihrerseits wollten landeshoheitliche Rechte gegenüber konkurrierenden Grundherren behaupten. Entscheidend war der Rechtsweg.

Ralf Fetzer bestätigt bei seiner vor allem anhand von Reichskammergerichts- sowie Reichshofsratsakten vorgenommenen Untersuchung der frühneuzeitlichen Untertanenkonflikte im Kraichgau die von Winfried Schulze geprägte These von der „Verrechtlichung sozialer Konflikte nach dem Bauernkrieg“ (S.107). Er gibt allerdings zu bedenken, dass diese Beobachtung durch die vergleichsweise gute Überlieferung seitens der obersten Reichsgerichte verfälscht sein könnte. Er plädiert deshalb dafür, vogtsjunckerliches Handeln auf dörflicher Ebene bei Untertanenkonflikten unbedingt einzubeziehen, sofern die Quellenlage es hergibt. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sieht er bei Kraichgauer Gemeindeprotesten die Kommunalismusthese Blickles bestätigt, deren „Bindekraft“ aber im Zuge der Zurückdrängung kommunaler Autonomiebereiche mehr und mehr verloren ging (S.116). Bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spielte bei den Kraichgauer Gemeindeprotesten die Reformation bzw. die Pfarrstellenbesetzung, wenn überhaupt, dann nur eine untergeordnete Rolle. Ein „Ausblick auf künftige Forschungen“ beschließt seinen Beitrag (S.138).

Thomas Adam untersucht die sogenannte Gondelsheimer Rebellion von 1730, die sich in die lange Geschichte der Gondelsheimer Untertanenkonflikte zwischen 1612 und 1848 einordnet. Als ihr Kern wird die Unterstützung aufständischer Kräfte durch verfeindete Gewalten ausgemacht, die ein Interesse daran hatten, die politische Ordnung zu destabilisieren. Im Fall Gondelsheim ging es um Konflikte zwischen Bürgerschaft und Ortsadel. Den weiteren Hintergrund bildete eine umstrittene Rechtsauffassung: Die Pfälzer Kurfürsten sahen die Gondelsheimer als landsässige Untertanen, Gondelsheim selbst verstand sich als Teil der Kraichgauer Ritterschaft. Der Ort wurde so zum Ziel der kurpfälzischen Hegemonialpolitik, Untertanen gerieten zum Spielball gegen die eigene Obrigkeit.

Die „Ruster Rebellion“ (1747/48) ist Thema des Beitrags von Karl-Heinz Debacher. Hier entzündete sich ein Streit um die Eichelmast, bei der die Ruster nach Auffassung ihrer Obrigkeit Gelder abgezweigt und in die eigene Tasche gewirtschaftet hatten. Da sich das Thema nicht befrieden ließ, kam es zur Ausweitung des Konflikts, in dessen Verlauf die Grundherren eine militärische Exekution verfügten. Auch die Frauen des Dorfes brachten sich in den Konflikt ein, ob aus eigenem Antrieb oder aufgrund des Nachdrucks der männlichen Ortsvorgesetzten, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen (S.188f). Dass dieses Engagement von Frauen kein Sonderfall war, zeigen die namentlich genannten Hinweise auf Schuttern (1742), Freiburg (1757) und Friesenheim (1762).

Stefan G. Holz steuert eine „Mikroanalyse eines Untertanenkonflikts“ bei, in dessen Zentrum der „Metzger von Annweiler“ (1500–1525) stand. Er entwickelte sich zur zentralen Figur eines Konflikts zwischen Annweiler und den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken. Metzger gehörte dank seiner städtischen Ämter und durch sein Steuervermögen zur Spitze der Reichsstadt. Aufgrund seines sozialen Kapitals und seiner Vernetzung mit der städtischen Elite besaß er – zumindest in Teilen – Rückhalt in der Stadt. Diesen Rückhalt verlor er nach der Niederlage der Stadt 1519. In der Folge wurde Metzger aus der Stadt ausgewiesen, womit er seine wirtschaftlichen Grundlagen und sein soziales Standing einbüßte. Er reagierte gegen die Entwendung seines Eigentums – letztlich erfolgreich – mit Klagen vor dem Rottweiler Hofgericht und dem Reichskammergericht in Esslingen.

Auch Thomas Gilgert stellt einen einzelnen Akteur, den Stühlinger Obervogt Franz Xaver Battie, in den Mittelpunkt seines Beitrags. Nach dem Vertreter aus der Bürgerschaft bei Holz geht es ihm nun um einen Vertreter aus der Beamtschaft in der Zeit um 1800. Als typischer Beamter, der von der Aufklärung und von Reformideen überzeugt war, sah er seine Aufgabe darin, vor Ort staatliche Macht- und Herrschaftsansprüche zu sichern und auszuweiten. Seine kompromisslose Haltung führte tief in lokalpolitische Konflikte Stühlingens, in denen beide Seiten auch Argumentationsangebote der großen Politik zu instrumentalisieren wussten.

Niels Grüne befasst sich in seinem Beitrag mit ländlichem Resistenzverhalten zwischen 1770 und 1850. Er arbeitet zwei Problemkomplexe heraus, denen er eine entscheidende Rolle für die Bereitschaft „ländlichen Resistenz- und Oppositionsverhaltens“ zuschreibt, wobei er jeweils die „konzeptionelle Perspektive“ sowie die „empirischen Grundmuster“ untersucht (S. 237). Er nennt einerseits die Gewichtung (und Verschiebung) zwischen Gemeindeprotest und Sozialkonflikt, wobei er näherhin Gemeindeprotest als Auseinandersetzungen mit externen Herrschaftsträgern, Sozialkonflikt hingegen als interne Streitigkeiten von Dorfverbänden definiert. Andererseits nennt er den Konnex zwischen Kommunismus, Frühliberalismus und weiteren Ausprägungen politischer Mobilisierung. Abschließend nimmt er eine „verfassungs- und kulturgeschichtliche Kontextualisierung“ vor und hebt drei maßgebliche Faktoren politischer Partizipation hervor: Repräsentativkörperschaften, Legitimationshorizonte, programmatische Identifikationsangebote (S. 251).

Den Abschluss des Bandes bildet die anregende tour d’horizon durch die an unterschiedlichen Perspektiven und Zugängen überaus reiche Forschungsgeschichte der Untertanenkonflikte, die Michaela Hohkamp kompetent, forschungskritisch und geistreich zugleich präsentiert, ausgehend von ihrem Motto „Vergangenheit hat Geschichte, ihre Erforschung auch“ (S. 256), ebenso das „historische Rüstzeug“ (S. 283). Zusammenfassend plädiert sie, auf die Beiträge des vorliegenden Bandes rekurrierend, „für eine zukunftsfähige lokalgeschichtliche Forschung“, die anschlussfähig an die Entwicklungen der geschichtswissenschaftlichen Forschung bleibt (S. 283).

Die Beiträge von Adam, Buszello, Debacher und Hitz sind, teils umfangreich, anschaulich illustriert. Ein Personen- und Ortsregister hilft, den Band zu erschließen.

Sabine Holtz